
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0261/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	12.07.2022	öffentlich

Inklusionshilfen an Trierer Schulen;

Zwischenbericht zur Projektumsetzung und Beratung über die Kostenbeteiligung des Landkreises an diesem Projekt der Stadt Trier ab dem Jahr 2023

Kosten:

Betrag: 703.000,00 €
Haushaltsjahr: 2023
Teilhaushalt: 7
Buchungsstelle: 31631.555300 + 36352.555100
Haushaltsansatz: 1.938.000,00 € + 2198.000,00 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Weiterführung des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ zur Unterstützung der schulischen Teilhabe von Kindern mit (drohender) seelischer, körperlicher und geistiger Beeinträchtigung unter Einbeziehung des Landkreises Trier-Saarburg als Träger der „Eingliederungshilfe U 18“ (Sozial- und Jugendhilfe) zu und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Konzeptes und auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII und des SGB IX/BTHG mit dem Jugendamt der Stadt Trier zu kooperieren.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 09. September 2019 hat der Jugendhilfeausschuss dem Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ zur Unterstützung der schulischen Teilhabe von Kindern mit (drohender) seelischer, körperlichen und geistiger Behinderung unter Einbeziehung des Landkreises Trier-Saarburg als Träger der „Eingliederungshilfe U 18“ (Sozial- und Jugendhilfe) zugestimmt und die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, im Rahmen des

Konzepts und auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII, SGB XII und des BTHG mit dem Jugendamt der Stadt Trier zu kooperieren

Kreisausschuss und Kreistag stimmten im Nachgang dieser Sitzung auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses dieser Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Trier ebenfalls zu, jedoch mit der Auflage, das Projekt solle nach 3 Jahren auf den Prüfstand gestellt und der Landkreis in einem detaillierten Bericht über das Ergebnis informiert werden. Auf der Grundlage dieses Berichtes werde man dann über die Fortführung der Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Trier in diesem Projekt entscheiden.

Im März 2022 legte uns das Jugendamt der Stadt Trier den Zwischenbericht zur Projektumsetzung (siehe Anlage) vor. Dieser Bericht solle, so die Aussage der Jugendamtsleitung (Herrn Lang), nach Beendigung der dreijährigen Modellphase die Rahmenbedingungen für die Fortführung der Konzeptumsetzung ab 2023 schaffen. Der Zwischenbericht sowie die Weiterführung des Inklusionsprojektes werden derzeit in den relevanten Gremien der Stadt Trier beraten.

1.) Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Teilhabebeeinträchtigungen

Kindern und Jugendlichen mit einer Teilhabebeeinträchtigung soll durch gezielte Hilfen im Schulalltag die Teilhabe an Bildung ermöglicht werden. Dies kann durch den Einsatz von Hilfsmitteln oder aber, je nach Teilhabebedarf, durch eine Integrationshilfe erfolgen.

In der Vergangenheit wurden diese Integrationshilfen i. d. R. als Individualleistungen des Kindes bzw. Jugendlichen erbracht.

Mit dem Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ hat die Stadt Trier ab dem Jahr 2020 die Erbringung von Eingliederungshilfen an Schulen auf eine grundsätzlich neue Basis gestellt. Zielsetzung hierbei ist, durch eine systematische Unterstützung der Schulen – in Kooperation mit den Lehrkräften – die Gestaltung eines inklusiven Unterrichtsgeschehens zu fördern. Hierbei sollen Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen so unterstützt werden, dass ihre Entwicklungspotentiale frühzeitig erkannt und gefördert werden und ihre Eigenständigkeit gezielt aufgebaut wird. Um dies zu erreichen, schafft das Konzept einen Rahmen, in dem die verschiedenen Akteure im System Schule gemeinsam daran arbeiten, für die Kinder der Klasse Unterrichtssituationen so zu gestalten, dass sich alle zugehörig und als Teil der Gemeinschaft fühlen und gemeinsam Lernfortschritte machen können.

Da rd. 20 % der Schüler an den Trierer Schulen aus dem Landkreis Trier-Saarburg kommen, ist es im Sinne des Inklusionsgedankens unumgänglich, dass diese Kinder ebenfalls an diesem Konzept partizipieren. Hierzu müssen die Jugendämter aus Stadt und Landkreis miteinander kooperieren.

2.) Strukturen der Unterstützung / Sicherung gesetzlicher Ansprüche

Die bereits einleitend beschrieben, haben sich die Kreisgremien im Jahr 2019 für eine Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Trier in diesem Projekt, vorerst befristet für die Dauer von 3 Jahren, d. h. bis zum 31.12.2022, ausgesprochen.

Mit der Einführung des Konzepts „Inklusionshilfen an Trier Schulen“ wurden nachfolgende Zielsetzungen verknüpft:

1. Die Unterstützung der jungen Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen wird professionalisiert.

2. Die eingesetzten Fachkräfte sind ein Teil eines interdisziplinären Teams in der Klasse / Schule.
3. Die Zusammenarbeit führt insgesamt zu einer inklusiveren Unterrichtssituation.
4. Junge Menschen mit Teilhabeeinschränkungen können zeitnah Unterstützung erhalten.
5. Die Entwicklung von Eigenständigkeit der jungen Menschen kann zielgerichtet gefördert werden.
6. Durch die Budgetierung und die Erbringung der Hilfen im Rahmen des Konzepts ist eine effektivere Finanzsteuerung möglich als bei einer durchgehenden Gewährung von Hilfen im Einzelfall.

Zur Umsetzung dieser Ziele sieht das Konzept den Einsatz „systemischer Inklusionshilfen“ (SIH) vor. Die SIHs sind zuständig für die vorläufige Einschätzung der Teilhabebeeinträchtigung und die Ermittlung des Unterstützungsbedarfs des betreffenden Kindes zur Vorbereitung der formalen Einschätzung des Jugendamtes. Dieses Vorgehen sichert eine zeitnahe und bedarfsgerechte Unterstützung, die bereits vor der formalen Antragsbewilligung greifen kann. Eine Bewilligung erfolgt nur dann, wenn eine längerfristige Unterstützungsmaßnahme angezeigt ist. Zu den Aufgaben der SISs gehört weiterhin die Einsatzkoordination und die fachliche Begleitung der „Pool-Inklusionshilfen“.

Die Unterstützung der jungen Menschen mit Teilhabeeinträchtigungen wird durch sogenannte „Pool-Inklusionshilfen“ (PIH) sichergestellt, d. h. der jeweilige Träger des Schulsozialraumes bildet mit eigenen Inklusionsfachkräften einen festen Mitarbeitenden-Pool, aus dem heraus die Unterstützung der betreffenden Kinder geleistet wird. Die „Poolinklusionshilfen“ leisten die unmittelbaren Hilfen am Kind bzw. sichern den Teilhabebedarf mehrerer Kinder.

Der Bedarf an diesen Hilfen wird jedoch auch weiterhin vom „Sonderdienst Eingliederungshilfe“ im Jugendamt fachlich geprüft, festgestellt und bewilligt.

Einzelfallhilfen sieht das Konzept ebenfalls vor, wobei diese mit Blick auf den Abbau von Teilhabebarrrieren die Ausnahme sein sollen. Zur Finanzierung von Einzelfallhilfen, sogenannten Integrationshilfen, die nicht durch den kooperierenden Schulsozialraumträger erbracht werden, stehen 10 % des Budgets für die Poolinklusionshilfen zur Verfügung. Darüberhinausgehende Ansprüche werden durch das Jugendamt zusätzlich bewilligt.

Wie dem umfangreichen Zwischenbericht zu entnehmen, konnten diese Ziele, trotz pandemiebedingter Einschränkungen und Hindernisses erreicht werden.

Die Stadt Trier beabsichtigt daher, zunächst für die Dauer von 3 Jahren, die Weiterführung und Weiterentwicklung dieses Projektes, dies jedoch unter dem Vorbehalt dessen, dass sich der Landkreis Trier-Saarburg auch weiterhin angemessen an den Kosten beteiligt.

3.) Finanzausstattung / Budgets

Den zukünftigen Gesamtfinanzbedarf für die Konzeptumsetzung legt das Stadtjugendamt nunmehr fest auf rd. **3.7 Mio.** Euro, der sich aus nachfolgend beschriebenen Budgets zusammensetzt:

a) Ausstattung des Inklusionshilfen-Pools

Der Kostenrahmen für die Finanzierung des Pools an Inklusionshilfen beträgt nach den Berechnungen des Stadtjugendamtes zukünftig rd. 3,05 Mio. €. Die hier vorgenommene Anpassung dieses Finanzrahmens um 5 % bedeute jedoch nicht, so die Aussage der

Budgetverantwortlichen, eine Ausweitung des Personalpools zur Erbringung von Einzelfallhilfen aufgrund steigender Fallzahlen, sondern sichere zunächst einmal den Status quo.

Die 5 %-ige Budgetanpassung diene lediglich zum Ausgleich zukünftiger Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, der derzeit hohen Inflationsrate sowie erhöhter Energiekosten.

Bei Start des Projektes habe sich gezeigt, dass zwischen dem Zeitpunkt der Datenerhebung und dem Projektbeginn weiterhin Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen waren, die eine verzögerte Anpassung der Budgets zum 01.01.2021 erforderlich machten, denn bis zum Projektstart oblag den Schulsozialraumträgern keine Steuerungsverantwortung, d. h. die Verantwortung für die Fallsteuerung lag zu diesem Zeitpunkt noch bei den jeweils zuständigen Jugendämtern. Seit dem Projektstart bis zum Januar 2022 sei laut Erhebung des Stadtjugendamtes eine Fallzahlensteigerung von rd. 14 % zu verzeichnen. Da die Schulsozialraumträger in diesem Zeitraum ihre Steuerungsverantwortung nutzen konnten, sieht die Stadt Trier derzeit keine Notwendigkeit einer Budgetanpassung, nicht zuletzt, weil durch den am Bedarf orientierten Einsatz von Pool-Inklusionshilfen sowie durch eine gezielte Fallsteuerung im zurückliegenden Zeitraum der Gesamtbedarf trotz Fallzahlensteigerung fach- und sachgerecht abgedeckt werden konnte. Zusätzlich sei, so die Rückmeldungen sowohl aus der Lehrer- wie auch aus der Elternschaft, eine qualitativ bessere Unterstützungsleistung als im alten System erbracht worden.

b) Ausstattung der systemischen Inklusionshilfen

Eine wesentliche Rolle für das Gelingen dieses Inklusionskonzeptes, u.a. in Bezug auf eine gute Kooperation mit der Schule sowie für eine gezielte Hilfestuerung, spielen die systemischen Inklusionshilfe. Die systemischen Inklusionshilfen hospitieren in den Eingangsklassen. Bei Bedarf auf Unterstützung durch eine Inklusionshilfe sind sie für die sozialpädagogische Diagnostik zuständig und liefern wichtige Daten zur Feststellung des Teilhabebedarfs durch das Jugendamt. sowie für die spätere Hilfeplanung / Teilhabeplanung. Hierbei sind sie auch wichtige Kontaktpersonen für die Eltern. Sie koordinieren den Einsatz der Pool-Inklusionshilfen unter Berücksichtigung der jeweils beschriebenen Entwicklungsziele der jungen Menschen und sorgen für funktionsfähige Kommunikationsstrukturen in den Schulen.

Bei ihrer Aufgabenerfüllung befinden sich die systemischen Inklusionshilfen häufig in einem Spannungsfeld der Erwartungen von Schulen, Eltern und dem Jugendamt und stehen vor der Herausforderung, für Interessensausgleich zu sorgen. Hier gilt es, die Rahmenbedingungen für diese Fachkräfte zu verbessern, um das Risiko einer hohen Personalfuktuation, die einer erfolgreichen Umsetzung dieses Konzeptes entgegensteht, zu minimieren. Hierzu wird zum einen eine Anpassung des Stellenkontingentes für die systemischen Inklusionshilfen in einem Schulsozialraum mit steigenden Schülerzahlen erforderlich. Weiterhin prüft das Jugendamt der Stadt Trier derzeit aufgrund einer Anfrage der Schulsozialraumträger die Möglichkeit der Anpassung der tariflichen Eingruppierung der Fachkräfte. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird das Stadtjugendamt zu gegebener Zeit informieren.

Aufgrund der vorstehend genannten und notwendigen Maßnahmen steigt der Kostenanteil für die systemischen Inklusionshilfen (zukünftig insgesamt 12 Vollzeitstellen) ab dem Jahr 2023 von bisher rd. 570.000,00 € auf dann 648.000,00 €.

Aufteilung der Budgets für die systemischen Inklusionshilfen auf die verschiedenen Sozialräume

Während das Gesamtbudget zum Projektstart den jeweiligen Schulsozialräumen auf der Grundlage der zu einem Stichtag ermittelten Fallzahlen zugeordnet wurde, hat das Jugendamt der Stadt Trier nunmehr zusätzliche relevante Parameter, die die jeweilige Struktur des Schulsozialraumes beschreiben, hinzugezogen.

Nachfolgende Kennwerte und deren unterschiedlichen Gewichtung bieten nunmehr die Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Budgets für die jeweiligen Schulsozialräume:

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schulsozialraum
- Anzahl der bewilligten Fälle je Sozialraum zum Stichtag 01.03.2022
- Anzahl der angemeldeten Fälle je Schulsozialraum zum Stichtag 30.04.2022
- Anzahl der Fokuskinder je Schulsozialraum zum Stichtag 31.03.2022
- Anzahl der Grundschulen im Sozialraum
- Anzahl der Gymnasien /Berufsbildenden Schulen im Sozialraum
- Anzahl der Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen im Sozialraum
- Anzahl der Förderschulen im Sozialraum

Bei der Budgetberechnung erhielten die Parameter „bewilligte Fälle“ und „Förderschulen“ die höchste Gewichtung, so dass eine aus Sicht aller Beteiligten fach- und sachgerechte Aufteilung der Budgets auf die jeweiligen Schulsozialräume ermittelt wurde.

4.) Zuordnung der Träger der freien Jugendhilfe auf die Schulsozialräume

Die Zuordnung der Schulsozialräume zu einzelnen freien Träger der Jugendhilfe erfolgte vor dem Projektstart im Januar 2019 auf der Grundlage eines Interessenbekundungs- bzw. Antragsverfahrens, in dem die eingereichten Konzepte der interessierten Träger durch die Verantwortlichen des Jugendamtes der Stadt Trier einem systematisierten Bewertungsverfahren unterzogen wurden.

Der Aufbau funktionsfähiger Kooperationsstrukturen an den Schulen ist, wie die Praxis zeigt, ein lang andauernder und komplexer Prozess, bei dem sowohl die freien Träger wie auch die Schulen die Zusammenarbeit ständig weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund soll daher, um die mit dem Projekt verbundenen und sich immer noch in der Aufbauphase befindenden strukturverändernden Prozesse nicht zu behindern, an den bestehenden Kooperationen von öffentlichem Träger, freien Trägern und Schulen festgehalten werden.

5.) Steuerungsverantwortung des Jugendamtes

Die Gesamtsteuerung der Umsetzung des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ erfolgt mit Hilfe eines Fallmonitorings auf der Grundlage der Fallakten im Jugendamt sowie der quartalsweise vorzulegenden Controlling-Berichte der freien Träger in den jeweiligen Schulsozialräumen. Im jährlichen Verwendungsnachweis schlüsseln die Träger dezidiert die Daten zu den eingesetzten systemischen Inklusionshilfen sowie zum Inklusionshilfen-Pool und dessen Einsatzbereich auf.

Anhand dieser Daten ist die Prüfung, ob eine bedarfsgerechte Versorgung durch Teilhabeleistungen in Schulen im Rahmen des Konzepts gelingt, kontinuierlich möglich. Darüber hinaus sind die Träger und die Projektkoordination im Jugendamt sowohl bilateral als auch in Form von quartalsweise stattfindenden Trägertreffen im kontinuierlichen Austausch zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung. Bei den quartalsmäßigen Trägertreffen sind auch Vertreter des Kreisjugendamtes regelmäßig zugegen.

Die Steuerung im Einzelfall wird durch die Sonderdienste „Eingliederungshilfe“ in den zuständigen Jugendämtern geleistet. Die Sonderdienste im jeweiligen Jugendamt übernehmen die Antragsprüfung und stellen die Teilhabebeeinschränkung fest. Im Hilfeplanverfahren berücksichtigen die Sonderdienste umfassend die Eingaben von Eltern und systemischen Inklusionshilfen. Nach Bewilligung der Leistung erfolgen in den Jugendämtern regelmäßige Hilfeplangespräche mit den Eltern. An diesen Gesprächen werden auch die systemischen Inklusionshilfen und bei Bedarf die Pool-Inklusionshilfen beteiligt.

6.) Einbindung des Jugendamtes Trier-Saarburg in dieses Projekt

Auf der Grundlage der Fallzahlen (Anzahl der aktuell begleiteten Kinder aus dem Landkreis Trier-Saarburg) sowie dem Anteil der Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis Trier-Saarburg an der Gesamtschülerzahl an Trierer Schulen fordert die Stadt Trier einen Kostenanteil des Landkreises von 19 % der Gesamtprojektkosten, was in der Summe einen Betrag von rd. 700.000,00 € entspricht.

7.) Fazit:

Wie unter Punkt 2 bereits beschrieben, konnten die in dem Konzept entwickelten, zielgerichteten, effektiven und effizienten Arbeitsansätze während der Projektphase bereits in weiten Teilen umgesetzt werden.

Aus Sicht des Fachamtes ist die Entwicklung neuer Steuerungsmechanismen im Bereich der Eingliederungshilfen, auch mit Blick auf die Neuerungen des BTHG, unumgänglich. Zudem kann man Kinder mit Inklusionsbedarf aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg am gleichen Schulstandort nicht unterschiedlich behandeln, da dies dem Inklusionsgedanken widerspricht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in diesem Projekt für die kommenden 3 Jahre auch weiterhin mit dem Jugendamt der Stadt Trier zu kooperieren.

Ebenso hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 nach eingehender Beratung die Empfehlung ausgesprochen, der Jugendhilfeausschuss möge der Kooperation beider Jugendämter in diesem Projekt für weitere 3 Jahre zustimmen.

Anlagen:

Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“